Anno 1799 Nro. 60

Münsterisches Intelligenzblatt.

Mit Fürstl. gnädigstem Privilegio.

Freytag, den 26. Julius.

I. Citationes edictales.

Da der hiesige Bürger und Gastwirth, Johann Gempt, in der Sonne, vor einigen Monaten mit Tode abgegangen, und vielleicht einige Schulden hinterlassen haben könnte; so haben dessen Sohn Johann Henrich Gempt, Gastwirth in der Sonne dahier, wie auch der Präceptor Diderich Bröcker, als welcher von dem Verstorbenen zum Curator seines nach Indien verreiseten zweyten Sohns angesetzet ist, geziemend gebeten, seine etwaige Gläubiger ediktaliter verabladen zu lassen.

Da wir nun dem Ansuchen der obgedachten beyden zu willfahren, kein Bedenken tragen kounten; so heischen und laden wir von Gericht und Amts wegen hiemit una pro tribus alle und jede Gläubiger, welche an den obgedachten verstorbenen Johann Gempt, oder dessen Güter einige Ansprüche haben, oder zu haben vermeinen, hiemit edictaliter peremtorie, & respective subsidialiter, um solche binnen 3 Monaten, wovon ihnen einer vor dem ersten, einer vor den zweyten und einer vor den dritten und letzten Termin angesetzt wird, bey dem Protokoll des hiesigen Stadtgerichts, nebst den Beweisen ohnfehlbar einzubringen, mit der Verwarnung, daß denen nicht Erschienenen nach Ablauf dieser peremtorischen Frist ein ewiges Stillschweigen eingebunden werden soll.

Sign. Burgsteinfurt in Jud. Civit. den 6ten Jul. 1799.

Ad Mandatum Dn. Judicis,
W. C. Ketter,
Act. jurat.

Præsentatum im geheimen Rathe den 18ten Julii 1799. und ist dieses dem Intelligenzblatt einzuverleiben.

Auf Befehl des Herrn Richtern und Licentiaten Carl Philipp Kreutzhage, werden hiemit alle und jede Gläubiger, welche an den Bürger und Linnentuchmacher Johan Friedrich Hummels in Sendenhorst und desselben Haab und Güter einige Ansprüche und Foderungen haben oder zu haben vermeynen, hiemit ein für dreymal edictaliter vorgeladen, um in Zeit von 30 Tagen nach erster Bekanntmachung

dieſes, wovon ihnen 9 Tage für den erſten, 9 für den zweyten und 9 für den dritten und letzten Termin peremptorie angeſetzet werden, ihre an dem bemeldten Johan Friedrich Hummels habende Anſprache und Foderungen beym hieſigen Gerichte vor- und einzubringen. Sodann werden die Hypothekar-Gläubiger des hieſigen Bürgern und Linnentuchmachern Chriſtian Panning, weil dieſer am 10ten Juny d. J. das Wohnhaus des Johan Friedrich Hummels öffentlich angekaufet, und am 3ten July den Ankauf an bemeldten Hummels gänzlich wieder abgeſtanden, hierdurch ebenfalls vorgeladen, um in geſagter Friſt ihre Foderungen, jedoch nur diejenige von Zeit des geſchehenen Ankaufes bis zur Wiederabtretung des geſagten Hauſes reſp. Hausplatzes, beym hieſigen Gerichte zu proponiren und zu juſtifiziren, mit der ernſtlichen Warnung: daß nach Umlauf dieſer Friſt dieſe ſowohl, als auch die Gläubiger des Joh. Fried. Hummels mit ihren Foderungen abgewieſen, und ihnen ein ewiges Stillſchweigen eingebunden werden ſoll. Zugleich werden ſämmtliche Gläubiger des Joh. Frid. Hummels auf den 3ten künftigen Monats September hiemit zitirt, um alsdann des Morgens um 10 Uhr dahier am gewöhnlichen Gerichtsorte entweder in Perſon, oder durch genugſam zur poſitiven Erklärung Bevollmächtigte zu erſcheinen, zu ſehen und zu hören, daß zwiſchen ihnen und dem Johan Friedrich Hummels ein gütlicher Vergleichsverſuch vorgenommen werden ſoll; mit der Warnung, daß die alsdann nicht Erſcheinende oder poſitive ſich nicht Erklärende pro conſentientibus gehalten werden ſollen. Sign. Sendenhorſt den 6ten July 1799.

Ad Drum dni. jud. ſub.
Schmedding Grſchbr.

Aus Befehl des Herrn Richters Stadtgerichts Telgte Dokt. Peter Buſch werden die an dem Bäckeramtsverwandten Chriſtian Haney dahier zu Telgte Anſpruch oder Forderung habende Gläubiger hiemit zum 1ten, 2ten und 3ten mal edictaliter citirt, um innerhalb ſechs Wochen, Feriis non obſtantibus, wovon ſelben zwey für den erſten, zwey für den 2ten, und zwey für den 3ten und letzten Termin beſtimmt, ihre an beſagten Haney habende Foderungen und darauf ſprechende Urkunden unter Strafe ewigen Stillſchweigens gerichtlich vor- und einzubringen.

Sodann werden aus nämlichen Befehl dieſelbe Gläubiger citirt und abgeladen, um auf Dienſtag den 10ten künftigen Monats September Morgens um 9 Uhr vor Gericht dahie in Perſon, oder durch genugſam zur poſitiven Erklärung bevollmächtigte Anwalde zu erſcheinen, zu ſehen und zu hören, daß zwiſchen ihnen und mehrbeſagten Haney in Betreff ihrer an ſelbigen habenden Forderungen ein Vergleich verſucht werde, mit der Verwarnung: daß die alsdann nicht erſcheinende Gläubiger pro Conſentientibus gehalten, und ſonſt weiter rechtlich verfahren werden ſoll. Signat. Telgte den 9. Julius 1799.

Ad ſpec. Mandat. D. Judicis
Schulz, Act.

Auf Befehl des Hrn. Grafen zum Harkotten Dokt. Guilleaume werden alle und jede Creditoren des Joh. Henrich Schlatmann, jetzigen Zellern Baune alten Kirſp. Warendorf und Bauerſchaft Velſen hiemit edictaliter & peremptorie bey Strafe ewigen Stillſchweigens ein für 3mal verabladet, um innerhalb 6 Wochen a dato der erſten Bekanntmachung dieſes ihre an gedachten Baune habende Forderung und Anſprüche nebſt richtiger Zinſen-Liquidation bey dieſem Gogerichte gehörig zu proponiren und zu juſtificiren, mit der Verwarnung, daß ſie nachher nicht mehr angenommen werden.

Dann wird pro Termino eines gütlichen Vergleichs Montag der 2t. September Morgens 10 Uhr an des Hrn. Grafen Behauſung angeſetzt, und alsdann den Creditoren daſelbſt perſönlich oder durch einen zur poſitiven Erklärung bevollm. Anwald ſo gewiß zu erſcheinen anbefohlen, als ſonſt die Ausbleibende pro Conſentientibus gehalten werden ſollen. Geben Warendorf den 18. Jul. 1799.

Ad Decretum D. Gograviі
J. Hölſcher, Act.

Auf Befehl des Herrn Grafen zum Harkotten Dokt. Guilleaume werden hiemit alle und jede Creditoren, welche an dem Dis-

kutienten Köttern Dövel K. Harfewinkel und deſſen Haab und Güter einigen Anſpruch und Forderung haben, oder zu haben vermeinen, zum erſten mal edictaliter verabladet, um ſothane Forderungen ſamt darüber in Händen habende Beweisthümer nebſt richtiger Zinſen-Liquidation innerhalb 14 Tagen nach Verkündigung dieſes bey dieſem Gogerichts-Protokoll unter Strafe ewigen Stillſchweigens einzubringen und zu rechtfertigen. Signat. Warendorf den 19. Jul. 1799.

Ad Decretum D. Gogravii
J. Hölſcher, Act.

II. Gerichtliche Notificationen.

Da der jüngſt unterm 22ſten Junius öffentlich bekannt gemachte Verkauf der dahie in der Stadt Bocholt auf der Viehſtraße nahe am Viehthor Nro. 322 gelegenen Weilersſchen Behauſung mit Scheuer und dazu gehörigen, neben und hinter dem Hauſe gelegenen Gartenplätzen, welche zur Wirthſchaft ſowol als zu allerley Handlungsgeſchäften und bürgerlicher Nahrung ſehr bequem gelegen iſt, heute zwar für 1800 Gülden holländiſch zuletzt angehöhet worden; indeſſen am 9ten anſtehenden Monats Auguſt Morgens 10 Uhr dahier auf dem Rathhauſe noch einmal zur öffentlichen Verſteigerung ausgeſetzt, und alsdann ein und anderes denen Conditionen gemäß für das letztere Aufbot völlig zugeſchlagen und ratifizirt werden ſoll; So wird ſolches hiemit bekannt gemacht, damit (wenn jemand auf das obbenennte heutige Geboth von 1800 Gulden holl. noch etwas aufzuſetzen geſinnet iſt, ſolches vor dem 9ten Auguſt entweder bey dem ſtädtiſchen Protokoll oder beym Vormund Hrn. Prokurator Bange, obſonſt aber in letztgedachtem Termino dahier aufm Rathhauſe geſchehen könne. Gegeben Bocholt den 16ten Julius 1799.

Ad Decretum
Brüninck, Secret. Civitat. Bochold.

Es wird hiemit bekannt gemacht, daß ingefolg vom Hochfürſtl. Münſteriſchen Officialatgericht in Sachen N. Schüürman im K. Olfen wider Bernd Henrich Rietötter in Haltern, item in Sachen Terhorſt aufm Hauſe Dülmen wider ſelbigen Rietötter erlaſſenen Brachii, die dem Beklagten zuſtändige, dahie zu Haltern aufm Diſtelhof belegene, Nro. 284 bezeichnete Behauſung (ſo von beeideten Aeſtimatoren auf 80 Rthl. geſchätzt worden) auf Mittwochen den 7ten Auguſt l. J. dahie aufm Rathhauſe als gewönlichen Gerichtsplatz zum öffentlichen Aufbot Vormittags 10 Uhr ausgeſetzt und dem Meiſtbietenden zugeſchlagen und verkauft werden ſoll. Signat. Haltern den 12. Jul. 1799. Brox, Grſchbr.

III. Geſtohlene Sachen.

Auf rechtliches Erkenntniß des Hochfürſtlich Münſteriſchen Richters der Stadt und des Amts Bochold Herrn Doctoren Herding, wird hiemit bekannt gemacht, daß dem Wundarzt Kirſch dahier zu Bochold aus einem zuweilen verſchloſſen, und zuweilen nicht verſchloſſen geweſenen Koffer und Kiſte folgende Sachen, als: 28 Frauenhemde, theils mit H. P. theils mit H. V. theils mit C. K. gezeichnet, von guter Leinwand und noch nicht viel getragen, 5 Mannshemde mit H. D. K. Nr. 6 gezeichnet, wobey zwey mit Kammertuchen Streifen beſetzt, ein paar Küſſenzüge mit Langette beſetzt ohne Zeichen, ein ordentlich großes Tiſchtuch, ein Bettetuch von breiten Leinwand, ein paar grobe dito von Hanftuch, ein paar mit C. K. gezeichnete feine baumwollene Frauenſtrümpfe, ein etwa grobes Stück Leinwand, 3 ſehr feine Tiſch-Servietten, jede von verſchiedener Sorte, 2 Neſſeltücher, wovon der eine gezackt und der andere mit einem Fingerbreiten Saum iſt, eine feine weiſſe baumwollene Manns-Mütze, ein fein Collret diebiſcher Weiſe ſind entwendet worden; wer hievon den Thäter anzeigen, oder einige glaubhafte Nachricht geben wird, dem wird nebſt Verſchweigung ſeines Namens die edictmäßige Belohnung zugeſichert. Bocholt den 17ten July 1799.

Ad datum domini judicis.
Willemſen Grſchbr.

IV. Vermiſchte Nachrichten.

Von Seiten des hieſigen Hochſtifts wird über eine fernere Behuf des Königl. Preußiſchen und Herzogl. Braunſchweig-

schen Truppen-Corps zu effectuirende Lieferung, bestehend für jetzt in

323 Wispel 18 Scheffel 10 Metzen Hafer.
957 Centner 63 Pf. Heu.
117 Schock 3½ Bund Stroh.
64 Wispel 6 Sch. 6½ Metzen Roggenmehl,

wie auch über eine Behuf der Churhannöverschen Truppen zu effectuirende Lieferung, bestehend für jetzt in

336 Wispel 13 Scheffel 16 Metzen Hafer.
1652 Centner 24½ Pf. Heu.
151 Schock 27 Bund Stroh.
58 Wispel 20 Schef. 2½ Metze Roggenmehl ein Lieferungs-Contract geschlossen werden.

Die Bedingungen, unter welchen der Lieferungs-Contract wird abgeschlossen werden, sind nachstehende:

1. Beyde Lieferungen müssen nach den bey dem Convent zu Hildesheim im Jahre 1796 in Ansehung des Maaßes, Gewichts und der Güte der Naturalien bekannt gemachten Bestimmungen vollzogen werden.

2. Die Preußisch-Braunschweigsche Lieferung muß der Lieferant in das ihm von dem Königl. Preußischen Feld-Kriegs-Commissariat zu Minden, und die Hannöversche Lieferung in das ihm von dem Churhannöverschen Feld-Kriegs-Commissariat zu Hannover anzuweisende Magazin effectuiren.

In dem Fall aber hierzu bey der Preußisch-Braunschweigschen Lieferung ein anderer Ort, als Minden, und bey der Hannöverschen Lieferung ein anderer Ort, als Hannover, angewiesen werden sollte, wird dem Lieferanten für den Transport des Hafers und Mehls, und zwar per Wispel Hafer und per Meile in Entfernung von Minden und nach Unterschied Hannover 12 Ggr. 10 dt. Berliner Courant, und per Wispel Mehl 21 Ggr. Berliner Courant aus der Preußischen, und nach Unterschied Hannöverschen Militär-Kasse vergütet werden. Für den Transport des Heu und Strohes wird aber in keinem Fall etwas vergütet.

3. Beyde Lieferungen müssen in dem Laufe des nächst künftigen Monats August abgeliefert werden.

4. Nach geschehener Effectuirung der Lieferung und erfolgter Einreichung der in gehöriger Form ausgefertigten Original-Quittungen wird die Zahlung hier in der Stadt Münster geleistet werden, und zwar in Louisd'or zu 5 Rthlr., oder aber nach diesseitiger Wahl in Conventionsmünze mit 5 pCent. Agio.

Auf Preiße, bey welchen ein höheres Agio des Goldes wird gefodert werden, wird keine Rücksicht genommen werden.

Der Lieferant muß seinen Preißen eine Berechnung über den Ertrag hinzufügen, worauf sich nach derselben ein jeder Artikel der Naturalien, und alle zusammen in Louisd'or zu 5 Rthlr., wie auch in Conventionsmünze mit dem so eben bemerkten Agio belaufen, indem auf Preise, welchen diese Berechnung nicht hinzugefüget ist, gleichfalls keine Rücksicht wird genommen werden.

Da man von Seiten des hiesigen Hochstifts gesinnet ist, mit demjenigen, welcher für eine dieser Lieferungen oder auch für beyde Lieferungen einzeln, oder auch beyde zusammen, im Durchschnitt genommen, billige und die niedrigsten Preise offeriren wird, zu contrahiren; So wird dieses hiemit öffentlich zu dem Ende bekannt gemacht, damit diejenigen, welche zur Uebernahme einer oder beyder Lieferungen unter diesen Bedingungen Lust und Vermögen haben, die Preise, in welchen sie eine oder beyde Lieferungen zu übernehmen erbötig sind, spätestens Donnerstag den 8ten nächst künftigen Monats August in den geheimen Rath oder in die geheime Kanzley allenfalls verschlossen einreichen. Urkund Kurfürstlich. geh. Kanzley-Insiegels und der Vidimation. Münster den 18. Jul. 1799.

Vt. von Landsberg.

C. B. Münstermann.

Am Dienstag den 20sten künftigen Monats August soll ein Examen derjenigen Schullehrer, welche die verordnungsmäßige Zulage verlangen, und dazu noch nicht approbirt sind, gehalten werden. Gleich nach diesem Examen wird der Unterricht in der Normalschule seinen Anfang nehmen.

(Hiebey eine Beylage.)

Beylage zum Münsterischen Intelligenzblatt
Nro. 60. 1799.

Se. Excellenz der Herr Erbkammerherr Freyherr von Galen lassen das eine Viertelstunde vor Münster und Aegidii Thore zwischen denen Landstraßen nach Dülmen, Lüdinghausen und Werne liegende, sowohl zum Privat-Vergnügen, als zur Fabrik-Anlage, Handel und Wirthschaft sehr bequeme Schatzfreye Haus Friedrichsburg mit allen Nebengebäuden, und mit sämtlichen vor, hinter und neben diesen Gebäuden liegenden Gärten und denen beyden gerade daran stossenden, nach dem neuen Kruge und respective hinter dem Hauptgarten belegenen Kämpen, als ein Ganzes zusammen am Donnerstag den 1sten August d. J.

Sodann am nämlichen Tage die gegen der Friedrichsburger Allee über bey einander liegende fünf Stücke Feldlandes mit der darauf befindlichen, zu allerley Wirthschaft leicht einzurichtenden großen Scheune, auch zusammen.

Weiter am Freytag den 2ten, und Samstag den 3ten August 8 nahe vor Münster gelegene geschlossene Kämpe einzeln, — und am 5ten und 6ten August, auch allenfalls folgende Tage die übrigen in der Beylage vom 7ten Junius verzeichnete Gründe Numerweise, alles nach Maaßgabe selbiger Beylage, öffentlich an den Meistbietenden gegen genugsame Sicherheit verkaufen, und salva Ratificatione zuschlagen.

Der Verkauf fängt jeden Tag Nachmittags um 2 Uhr an, wobey die zum Ankauf Lusthabende auf dem Hause Friedrichsburg sich einfinden wollen. Die Vermessungskarten und die Verkaufs-Bedingnissen sind bey mir Untergeschriebenen und auf dem Komtoir Lindenkampf & Olfers dahier vorher einzusehen.

Münster den 27. Junius 1799.

Sandfort, Rentmeist.

Vollständige Ausgabe von J. Haydn's Werken.

Wir glauben, den Wunsch aller Liebhaber vorzüglicher und besonders Haydn'scher Musik zu erfüllen, wenn wir ihnen eine vollständige, geschmackvolle und äuserst wohlfeile Ausgabe der sämmtlichen Werke dieses großen Mannes, und vorerst seiner Klavierkompositionen — in unserm Verlage, unter Zustimmung und Autorität des Verfassers selbst, ankündigen. Das so oft getäuschte Publikum hat hier durchaus nicht zu befürchten, daß irgend etwas in diese Sammlung aufgenommen werde, was nicht Haydn selbst noch jezt für sein würdig und ächt erkennte. Unsre Ausgabe der Werke Mozarts ist bekannt; — es bleibt bey Haydn's Werken dieselbe Einrichtung, derselbe Druck, dieselbe Eleganz und Korrektheit, dieselben Verzierungen, derselbe Preis, der Heft von 25 bis 30 Bogen zu 1 Laubthaler oder 1 Thaler 12 Groschen Sächsisch gegen Vorauszahlung, und das fünfte Exemplar frey, für welchen Preis die Hefte in geschmackvollen Umschlägen brochirt ausgeliefert werden. Nach geschlossener Pränumerationszeit kostet auch hier der Heft 3 Thlr. — Der erste Heft ist bereits unter der Presse, und wird noch diesen Sommer erscheinen. Diesem werden jährlich wenigstens vier, und wenn das Publikum es wünscht, mehrere Hefte folgen. Das Verzeichniß der Pränumeranten wird einem der folgenden Hefte beygefügt. Wegen der Pränumeration beliebe man sich an Herrn H. B. Claessen in Münster zu wenden. Uebrigens hoffen wir, daß man diese unsre Ausgabe der Werke Haydn's mit einer andern von einem Herrn Lehmann in Leipzig vor kurzem angekündigten, nicht verwechseln werde.

Leipzig, im May 1799.

Breitkopf und Härtel.

Für das Hochstift Paderborn ist bey Endesunterzeichnetem eine Geldanleihe zu vier pro Cent jährlicher Zinsen unter folgenden Bedingnissen eröffnet:

1. Müssen die Kapitalien in Conventionsmünze, nach dem zwanzig Gulden Fuß, als Conventions Thalern, $\frac{1}{6}$ $\frac{1}{12}$ $\frac{1}{24}$ und $\frac{1}{48}$ Stücken erlegt werden, in welchen Sorten auch die Zurückzahlung der Kapitalien als jährlichen Zinsen geschehen soll; zur Bequemlichkeit der Darleiher nimmt Endesunterschriebener aber auch andere Silber- und Geldsorten in courranten Preisen an.

2. Die Zinsen sollen jährlich in Termino durch Unterzeichneten an die Darleiher frey in Münster bezahlt werden, so wie auch die Zurückzahlung der Kapitalien ebenfalls frey in Münster wieder geschehen soll.

3. Verbindet sich die Landschaft denen Darleihern die herschießende Kapitalien in 10 Jahren weder zu lösen, noch in den Zinsen herunter zu setzen, ihnen Darleihern bleibt es jedoch frey, ihre Kapitalien mit halbjähriger Löse zurück zu nehmen. Münster den 17. Jul. 1799.

J. H. Schönstedt.

Es steht ein adliches Guth zu Nienborg mit Jagd und Fischerey, Taubenflucht und sonstigen Gerechtigkeiten, nebst dazu gehörigen Gärten, Wiesegrund und Ländereyen, gleich gegen annehmliche Bedingungen zu verheuren; Liebhaber wollen sich in 8 Tagen beliebig bey mir melden. Nienborg den 20. Jul. 1799. Knipbues, Vikar. Ex Comm.

Montag den 29sten dieses dieses l. M. Julius sollen beym hochadlichen Hause Coer, ohnweit Münster belegen, Morgens acht Uhr anfänglich, acht bis 9 Malt Roggen, sodann einige Malt Haber und Buchweizen den Meistbietenden gegen baare Zahlung, Stückweise auf dem Lande verkauft werden. Lusthabende können sich gefälligst an Ort und Stelle einfinden. Ed. Aulike, Notar.

Am künftigen Montag den 29sten dies. Monats Nachmittas zwey Uhr sollen auf hiesigem Krameramtshause hundert Fässer theils weisse theils rothe wohlbehaltene französische Bourdeaux Weine von mittelmäßigen Preisen, für deren Aechtheit gebürget wird, dem Meistbietenden gegen baare Zahlung, und dem Befinden nach auf sechs Monat Credit verkauft werden; die Weine können gleich getrunken, und auch aufbewahrt werden; die Proben von jedem Faß werden in dem Augenblick der Ausstellung gereicht werden.

Alle diejenige, welche an meinen Vater Hypothekar Schulden zu fodern, und Notarial Dokumente darüber in Händen haben, welche auf die von meiner Tante, der Wittibe Veth übernommenen Güter, besonders auf den an der Clemenswerther-Hasse liegenden Garten sprechen, haben sich in Zeit von 3 Wochen beym Hrn. Notar Beckering zu Vögel zu melden, wo dann zur Auszahlung Verfügung getroffen werden soll. Münster den 25. Julii 1799. G. Siebenbergen M. Lt. in Münster.

Am Samstag den 3ten August Nachmittags um 2 Uhr soll die den Endesgeschriebenen zuständige auf dem Spiekerhof No. 42 Martini Leyschaft an der Aa belegene Behausung aus freyer Hand meistbiethend verkauft werden, wobey zur Nachricht dient, daß die Halbscheid des Kaufschillings gegen billiges pro Cent darin stehen bleiben kann. Kauflustige belieben sich auf gesagten Tag und Stunde in der Behausung der verstorbenen Wittibe Buchbindern Schulze einzufinden. Münster den 25ten Juli 1799.

Geschwister Schultze.

Eine Demoiselle aus Brabant, welche von guten Eltern gebohren, und die das Mißgeschick der Zeit genöthiget hat, als Gesellschafterinn zu dienen, wünscht von einer Herrschaft als Hofmeisterinn junger Zöglinge angestellt zu werden; sie spricht verschiedene Sprachen, giebt Unterricht in der Geschichte, in der Erdbeschreibung und in der Rechenkunst. Sie ist 42 Jahr alt, und kann von ihrer Geschicklichkeit und ihren Sitten alle mögliche Zeugnisse beybringen. Das Int. Comt. giebt fernere Nachricht.

Une Demoiselle nee en Brabant de très bons parens, que le malheur du temps à obligée de'tre Demoiselle de compagnie desireroit de trouver à se placer dans une bonne maison pour soigner l'éducation d'une ou deux jeunes personnes, elle parle differentes Langues, & elle enseigne l'histoire, la géographie & l'arithmetique, elle est agée de 42 ans, & donnera de son aptitude & de ses moeurs tous les temoignages, qu'on pourra exiger, à s'addresser au bureau des présentes Gazettes.

Seit einigen Jahren erhielt ich von hiesigen und ausländischen Herrschaften Aufträge, um gutes Jagdpulver zu ihrem Gebrauch abzuliefern; dieses war mir aber wegen den anhaltenden Krieg nicht möglich, gutes Pulver verschaffen zu können; jetzt halte ich es für meine Pflicht, meinen Freunden anzuzeigen, die mir günstig waren, Aufträge zu ertheilen, daß ich jetzt und für bevorstehende Jagdzeit mit allen Sorten Pulver von bester Güte, und einer großen Parthey Harzer Hagel aufwarten kann; auch sind bey mir noch viele andere holländische Waaren, feinen Baumöl in Maaß und Ankern im billigsten Preise zu haben; eine reelle Bedienung wird mir das Zutrauen meiner Freunde erwerben.

Franz Kleinsorgen, wohnhaft am Kanalthore in Münster.

Se. Kuhrfürstl. Durchlaucht haben zum weitern Emporkommen des Handels dem Dorfe und Kirchspiel Lastrup Amts Kloppenburg 3 freye Vieh- und Krammärkte gnädigst zu verstatten geruhet; wovon der erstere, bereits den 25sten April gehaltene, nach Wunsche, sowohl in Ansehung der da gewesenen Leute, als auch des wirklichen Handels selbst, ausgefallen ist; der 2te aber den 20ten August, und der 3te den 12ten October wird gehalten werden. Solches dient hiemit jedermann zur Nachricht.

Lastrup den 21ten July 1799.

Vorsteher daselbst.

Eine Person, die Seide und Mousseline in allen Kouleuren, als roth, blau, braun, violet, gelb, orangegelb, grau, grün und schwarz zu färben versteht, wie auch seidene Strümpfe und Flor waschen, daß die Kouleur nicht vergeht, auch Kleider sticken kann, rekommendirt sich hiemit. Logirt bey Schön auf der Frauenstraße.

Es stehen 2 meublirte Zimmer zu vermieten, welche gleich bezogen werden können. Das Intellig. Komt. giebt Nachr.

Il y a à loüer deux chambre meublées, qui peuvent être d'abord occupées. S'adresser au bureau de la Gaz.

Die Englische Manufatur-Handlung Firma Irsengarth & Wedekind endiget sich in diesem Monat, wird aber durch Unterschriebenen fortgesetzt, welches hiedurch unseren Handlungsfreunden ergebenst anzeigen; von unserer Unterzeichnung wollen sie gefällige Bemerkung nehmen. Der Fortdauer ihrer Freundschaft und Gewogenheit empfehlen sich ergebenst

Irsengarth & Grabenhorst.

Bremen den 20. Julius 1799.

Es ist ein schöner offener Wagen nach neuester Mode mit Schwanenhälsen, fein lackirt, und für vier Personen gedeckt, zu verkaufen. Das Intellig. Komt. giebt Nachr.

Todten-Anzeigen.

Allen meinen auswärtigen Verwandten Freunden und Bekannten mache ich den mir schmerzlichen Todesfall meines geliebten Bruders, des Kuhrkölnischen Geheimen Raths, Freyherrn Friderich von Hamm, hiedurch bekannt. Er starb am 16ten Julius des Abends zwischen 7 und 8 Uhr nach einer Jahre lang überstandenen Krankheit, an den Folgen eines Schlags im 59sten Jahre seines Alters. Haus Hamm den 23. Jul. 1799.

Thereſia Wolff Metternich, geb. von Hamm.

Der göttlichen Vorsehung gefiel es, meine zärtlich geliebte Gattinn, Maria Anna Schweling, im 42sten Jahre ihres Alters, und in dem 4ten unserer glücklichen Ehe, den 19ten dieses plötzlich von meiner Seite in die Ewigkeit abzurufen. Ich erfülle die traurige Pflicht, dieses harte Verhängniß der Seligen und meinen Verwandten und Freunden bekannt zu machen.

Ueberzeugt von ihrer Theilnahme, verbitte ich alle Beyleidsbezeugungen, und empfehle die Seele der Verstorbenen ihrem Gebethe. Münster den 25. Julius 1799.

Max Forckenbeck.

Vermischte Neuigkeiten.

Konstantinopel, vom 20. Junii.

Nach der Niederlage bey Acre sandte Buonaparte einen seiner entschlossensten Offiziers an den Kommandanten zu Cairo, mit der Ordre, daß er sogleich alle Truppen, die er entbehren könne, ihm (Buonaparte) zuschicken solle. Der Kommandant antwortete, daß es ihm unmöglich sey, sich noch mehr zu schwächen, da er von allen Seiten von einer überlegenen Macht bedrohet werde, und Mühe ha-

de, die Uebelgesinnten zu Cairo im Zaum zu halten. Auf diese Antwort befahl Buonaparte, daß der Kommandant von Cairo mit der ganzen Garnison zu ihm stoßen solle. Der Offizier aber, der diese Ordre Buonaparte überbrachte, fand selbst, daß das Vorrücken von Truppen nach Palästina sehr schwer sey, da die Feinde beynahe schon alle Passagen besetzt hatten. Dieser Umstand hat unter den noch übrigen Truppen Buonapartes viele Bestürzung erregt.

Wegen des Einlaufens der Brester Flotte in das mittelländische Meer ist hier ein großer Staatsrath gehalten worden, welchem der Sultan selbst beywohnte. Es sind schon mehrere Maaßregeln getroffen worden, im Fall diese Flotte nach dem Archipelagus oder nach den Aegyptischen Küsten segeln würde.

Bologna, vom 2. Julius.

Seit dem 30sten Junius ist unsere Stadt nun im Besitz der Kaiserlichen. Drey Jahre hatten wir es mit den Franzosen zu thun. Bey dem Vordringen des Generals Klenau zogen sie sich nach einem kurzen Widerstand gegen Toskana zurück, und gleich darauf rückte ein Korps kaiserl. Truppen ein, denen unser Kardinal Erzbischof, die ganze Geistlichkeit, und eine Menge Einwohner entgegen giengen. Abends war die ganze Stadt erleuchtet. Die hiesigen Jakobiner haben sich mit den Franzosen entfernt.

London, vom 12. Jul.

Die Admiralität hat nun, wie man vernimmt, sichere Nachricht erhalten, daß die französ. Flotte am 20sten Junius nicht zu Toulon war. Man glaubt hier allgemein, daß sie nach Maltha und von da weiter nach Aegypten abgesegelt ist.

Sir Abercrombie, der die geheime Expedition kommandiren wird, ist nun in Southampton eingetroffen, und hält fleißig Revüe. Dreyßig Kutter zu Portsmouth sollen 3000 Mann Truppen an Bord nehmen.

Barthelemy und General Willot sind nun London angekommen.

Aus Schwaben, vom 11. Jul.

Es geht die Rede, daß ein Würtembergisches Korps Truppen in auswärtige Subsidien treten werde.

In der Schweiz sind die Armeen noch gegen einander im Observiren begriffen. General Massena erhält beträchtliche Verstärkungen, und der Erzherzog erwartet deren noch. Man fängt jetzt wieder an, zu glauben, daß die Bestimmung des 3ten Russischen Korps zunächst zur unmittelbaren Verstärkung des Erzherzogs Karl bestimmt sey.

Am 10ten dieses sind einige Russisch kaiserl. Offiziers und Kommissarien zu Augsburg angekommen, um den Marsch einer Kolonne Russen, die ihren Weg durch Schwaben nehmen wird, zu reguliren.

Aus Italien, vom 12. Jul.

Am 8ten dieses haben die Franzosen die Stadt Florenz verlassen, und 200 M. österreichische Kavallerie sind daselbst unter dem größten Jubel der Einwohner eingerückt.

Am 10ten haben die Kaiserlichen vor Mantua die äußerste Verschanzung bey der Porta Ceresa erstürmt, und dabey eine Kanone und eine Haubitze ꝛc. erobert, und viele Gefangene gemacht.

Gen. Macdonald liegt zu Pistoja verwundet.

Regensburg, vom 16. Jul.

Es ist nun gewiß, daß wir das russisch kais. Hülfskorps, welches in das Reichsgebiete rückt, durch unsere Stadt ziehen sehen. Am 18ten dieses kömmt die erste Abtheilung von Klinsch in Böhmen nach Waldmünchen; die weitern Stationen sind: Kürn, Abach, Neustadt, Augsburg, Memmingen und von da zu der Armee des Erzherzogs Karl.

Brüssel, vom 16. Jul.

Der Divisionsgeneral Tilly, Kommandant en Chef der 9 vereinten Departementer wird hier erwartet. General Beguinot wird die 24ste Division kommandiren, sein Hauptquartier nach Brügge verlegen, und die Truppen gegen den Feind anführen, wenn derselbe landen sollte. Die Engländer sind noch immer mit beträchtlicher Macht an unsern Küsten; man erwartet jeden Augenblick einen Angriff von ihnen.

Die Keime der Rebellion entwickeln sich immer mehr in mehreren Kantonen unserer Departements. In dem Dorfe Waterlo, 2 Stunden von hier in dem Soignier Walde, wo gegen 500 junge Leute versammelt waren, erhielt ein Kanier von National Gütern einen Schuß in den Schenkel.